



Konto-Vollmacht

Kontoinhaber (Vollmachtgeber)

_____ Name, Vorname	_____ Straße, Hausnummer
_____ Kundennummer	_____ PLZ/Ort

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n) – nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt –

_____ Name, Vorname		_____ Straße, Hausnummer
_____ Geburtsname	_____ Geburtsdatum	_____ PLZ/Ort
_____ Geburtsort	_____ Staatsangehörigkeit	_____ Telefon

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/unser nachstehend aufgeführtes Konto:

- mein Konto mit der Nummer _____
- meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben verfügen
- Änderungsaufträge erteilen, insbesondere Änderungen des Referenzkontos
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Kontokündigungen

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefon-Banking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinha-

bern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber(s), sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten als Unterschriftsprobe*

* Hinweis für den Bevollmächtigten:
Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.